

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

2.10.1898 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Oktober.

№ 271.

1898.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Papiertüte oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für das

IV. Quartal

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem evangelischen Stadtpfarrer und früheren Defan Kirchenrath Friedrich Bechtel in Durlach das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub höchstehendes Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 20. September d. J. wurde Expeditionsassistent Emil Reckanus in Friedrichsfeld nach Offenburg versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 21. September d. J. wurde Expeditionsassistent Emil Kaufmann in Lorrach nach Basel und Expeditionsassistent Albert Ziehler in Willingen nach Lorrach versetzt.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 23. September d. J. wurde Expeditionsassistent Josef Dammer in Basel nach Lorrach versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers.

SRK. Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ brachte vor einiger Zeit eine Betrachtung, in welcher darauf hingewiesen wurde, daß im Reiche der Reichskanzler allein die politische Verantwortlichkeit trage und demgemäß die ihm nachgeordneten Staatssekretäre lediglich seine Politik zu führen hätten. Ein Theil der Presse hat jene unabweisbar korrekte Sachdarstellung in einer Weise kommentirt, die zu einer weiteren staatsrechtlichen Klarlegung nöthigt: Das Ressort des Reichskanzlers umfaßt bekanntlich alle die Gebiete des Staatslebens, welche sich in den Einzelstaaten auf eine Anzahl selbständig verantwortlicher Minister vertheilen. Es ist klar, daß kein Reichskanzler sich auch nur in der physischen Möglichkeit befindet wird, alle diese verschiedenen Ressorts in ihren Einzelheiten persönlich zu beherrschen und demgemäß im Bundesrath und im Reichstage zu vertreten. Deshalb ließ sich Fürst Bismarck auf Grund eines Gesetzes Stell-

vertreter ernennen, welche für die einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung seine Vertretung führen sollten. Selbstverständlich kann aber trotzdem kein Staatssekretär im ganzen oder im einzelnen eine Politik führen, welche nicht die ausdrückliche positive Zustimmung des Reichskanzlers hat, und wer nur einigermaßen mit den Geschäftsverhältnissen vertraut ist, weiß genau, daß zu allen irgend wie nennenswerthen Entschliessungen auf dem Gebiete der Reichsverwaltung stets die besondere Zustimmung des Reichskanzlers eingeholt wird, wenn nicht schon die Aktion auf Grund seiner vorherigen Anweisung erfolgt. Es ist auch nicht die Spur eines Nachweises in der Öffentlichkeit erbracht, daß auf irgend einem Gebiete der Reichsverwaltung von einem Staatssekretär oder von sonst einem Beamten des Reichs eine politische Richtung verfolgt werde, welche nicht diese ausdrückliche Anweisung oder Zustimmung des Reichskanzlers hinter sich hat. Ein Reichskanzler, der einen Staatssekretär oder einen anderen ihm nachgeordneten Reichsbeamten eine Politik vertreten ließe, welche nicht mit seinen eigenen politischen Auffassungen übereinstimmt, oder auch nur stillschweigend duldet, daß eine solche Politik getrieben wird, würde geradezu die Pflichten seines Amtes verlegen, wenn er nicht sofort bei Seiner Majestät dem Kaiser die Entlassung desjenigen Reichsbeamten forderte, welcher im Widerspruch mit seinen Anweisungen oder seinen allgemeinen politischen Anschauungen handelt, um so mehr, da er nach der Reichsverfassung der allein verantwortliche Rathgeber des Kaisers in allen Fragen der Reichspolitik ist. Wenn deshalb die Münchener „Allgemeine Zeitung“ darauf hinweist, daß im Reiche nur die eigenste Politik des Reichskanzlers vertreten werden kann, so konnte dieser Hinweis nicht die Bedeutung eines avis au lecteur haben für solche Reichsbeamte, welche angeblich nicht die Politik des Reichskanzlers vertreten, sondern es konnte mit diesem Hinweis nur zum Ausdruck gebracht sein, daß Angriffe, welche sich gegen die allgemeine Reichspolitik richten, nicht auf einzelne Organe des Reichskanzlers zugespielt werden können, daß vielmehr der Reichskanzler allein die Reichspolitik in ihrer Gesamtheit politisch zu vertreten hat und vertreten wird. Es hieße geradezu die Schwere der Stellung des Reichskanzlers herabwürdigen und seine Einflußsphäre verfassungswidrig einschränken, wenn man im Reiche eine andere Auffassung zur Geltung bringen wollte.

Die Vorgänge in Ostasien.

* Den russischen Standpunkt beim chinesischen Regierungswechsel kennzeichnet sehr nüchtern ein Artikel der „Petersb. Ztg.“ Es heißt darin: „Der Umschwung in China, den wir als selbstverständlich vorausgesehen haben, ist inzwischen eingetreten und merkwürdigerweise erregt er in der ausländischen Presse ein größeres

Aufsehen und mehr Bemerkungen, als vor vierzehn Tagen der radikale Bruch in der auswärtigen Politik, der durch Li-Hung-Tschang's Entlassung bezeichnet wurde. Wer die Lage aber nüchtern betrachtet, wird zugeben, daß zu Aufsehen und Befremden damals mehr Anlaß vorhanden war, als heute, wo die englische Presse und ihre Affiliirten einen Lärm erheben, den englische Gemüther wieder für einen fernem Kriegsthumult halten wollen. Damals wurde eine bewährte auswärtige Politik, die sich an den sibirischen Nachbar angeschlossen, dessen Gebiet Chinas Provinzen im Norden und Westen umklammert, leichtfertig aufgegeben, um ein Bündniß mit dem Erbfeinde des Landes, mit Japan, zu schließen und sich der eigenmächtigen englischen Politik, die China von jeher viel gekostet hat, willig unterzuordnen; — damals wurde der chinesische Staatsmann kurzer Hand entlassen, dessen Name allein unter denen der übrigen Mandarinen in Europa Achtung besaß und der sein Land durch die Fahrnisse des letzten Jahres glücklich hindurchgesteuert hat; — damals wurde eine revolutionäre Reformpolitik im Innern kundgegeben, deren phrasenhaftes Programm alles versprach, aber durch seinen kolossalen Umfang die eigene Unzulänglichkeit und Unausführbarkeit bewies; — heute handelt es sich nur um die Beseitigung jener aufregenden Neuerungen und Schwelungen, der alte Kurs soll eingehalten werden und die alten Männer wiederkehren, der Anschluß an Rußland soll wiedergewonnen werden, den nur mangelhafte Unerfahrenheit hat preisgeben können. Und um die Gewähr dafür zu bieten, daß nicht ein zweites Mal ein ähnlich gefährliches Experiment gemacht werde, hat die erprobte Regentin des Landes, die Kaiserin-Witwe Tsu-Hsi ihrem Adoptivsohne Tsai-tien die Regierung wieder aus den Händen genommen, die er ja doch nur durch ihr Wohlwollen erhalten hat. Daß der Mittelmann zwischen England und dem Kaiser, Kangywei, der ihn völlig beherrscht hat, abgesetzt worden ist und verhaftet werden soll, entspricht der Lage und der Sitte des Landes, — daß er geköpft werden solle, daß der junge Kaiser ermordet worden sei, ist allerdings eine englische Melbung, wer aber bürgt für ihre Wahrheit, — wer wollte überhaupt mit ihrer Wahrscheinlichkeit rechnen? Kangywei ist, — ein böses Zeichen für die Reinheit seines Gewissens! — auf ein britisches Kriegsschiff geflohen und die englische Flotte soll nach Taku abgedampft sein. Die englische Presse will, daß man die Lage für ernst halte, — wir sind es nicht im Stande, denn wir trauen der großbritannischen Regierung noch so viel Menschenverstand zu, daß sie den Anlaß zu feindseligen Handlungen abwäge, wenn sie voraussehen kann, daß nicht China allein ihnen begeben würde. Was geht's denn, — wenn nicht intrigante Pläne eingestanden werden sollen, — England an, ob Kangywei seinen Günstlingsposten inne hat oder fliehen muß?*

Das ist das offene Zugeständniß, daß Rußland an dem Umschwung theilhaftig war, daß die Kaiserin-Witwe und Li-Hung-Tschang sich an den „Nachbar“ anlehnten. Unter diesen Umständen dürfte es sich England doch überlegen, offen für die „Reformpartei“ in Peking oder für den Kaiser Partei zu ergreifen, denn der „Schutz der eng-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Zitelmann. (R. Rinhart.)

Dunkel und schweigend lag das Städtchen. Kein Lichtstrahl schimmerte mehr aus den Fenstern der Häuser und die wenigen Laterne auf den Gassen waren längst verlöscht. Der ehrsame Bürger — es war nach zehn Uhr — schlief den Schlaf des Gerechten, und allein der Schritt des Nachtwächters, der sein Revier durchmaß, oder das Säuseln eines Windstoßes, der um die alte Kirche auf dem Markte herumfuhr, unterbrachen zuweilen die tiefe Stille.

Nur ein helles Fenster gab es noch in Steina, das ging aber nicht auf die Straße hinaus, sondern warf seinen Schein in den Garten des Pastorhauses, das der Kirche gegenüber lag. Die Stiebtür im zweiten Stock war es, die noch waches Leben in sich barg. Dort oben saß an seinem Schreibtisch der junge Hilfsfarrer Ulrich Helst, auf das Papier gebeugt, über das seine Feder eilig hinglitt. Nun legte er sie nieder, griff nach einem der Bücher, die um in her aufgeschichtet lagen, und schlug eine Stelle auf, die er dann am Rande des Bogens vermerkte. Und wieder glitt die Feder weiter, bis ein Satz, den sie geschrieben und der nicht ganz das ausdrücken mochte, was der Kopf gedacht, sie zögern ließ. Seine Augen überflogen die letzten Reichen und laut sprachen die Lippen: „Nicht die starren Dogmen, sondern vielmehr seine hohe und ideale Sittenlehre haben das Christenthum weit über alle anderen Religionen empor.“ In tiefen Tönen hallten

die Schläge der Thurmuhre, Mitternacht verkündend, durch die Stille, ohne daß der Lebende darauf geachtet hätte. »Ohne Glauben an Gott ist die höchste Sittlichkeit nicht denkbar,« sprach sein Mund weiter, als abermals ein Glodenton, diesmal aber der schrille Klang der Hausglocke, laut und schauerlich durch das Haus tönte. Ganz in seine Arbeit vertieft, vernahm er nichts davon. Erst das zweite heftige Kläuten weckte ihn aus seiner Versunkenheit auf. Seine Gedanken kehrten in die Wirklichkeit zurück; er fuhr sich besinnend über die Stirn und sprang dann hastig mit ganz verändertem Gesicht empor, nahm die Lampe vom Tisch, griff nach dem Hausschlüssel, der neben der Thür an einem Nagel hing, und eilte aus dem Zimmer, über den Flur, die Treppe hinab. Fast gleichzeitig mit der feinen hatte sich im ersten Stock eine Thür geöffnet, und die Stufen der in das Parterre führenden Treppe hinunter eilte eine weibliche Gestalt, die nun aber, den männlichen Schritt über sich hörend, einen kleinen Angstschrei ausstieß und rief: »Sie, Herr Prediger? Ich glaubte, Sie schliefen schon, ich wollte eben öffnen, — bitte bleiben Sie zurück, daß ich erst wieder in mein Zimmer gelange!« Er stand still; das Licht, das von unten herauf leuchtete, ward ausgeblasen, so daß er die weiße Gestalt, die gleich darauf in die halb offen stehende Thür des Schlafzimmers zurück huschte, nicht deutlich zu erkennen vermochte. Nun erst setzte er seinen Weg fort. Der Schlüssel des Hausthurs drehte sich im Schloß, und bevor noch die Klinke dem Druck nachgegeben, rief schon eine Männerstimme von draußen her: »Ich soll den Herrn Prediger Helst holen. Der Herr Kommerzienrath Luden ist vom Schläge getroffen und verlangt nach ihm. Ah, Sie sind es selbst, Herr Prediger, das ist gut, da können Sie gleich mit mir gehen — es eilt; wer weiß, ob der Herr noch am Leben ist, wenn wir kommen.«

(Mit einer Beilage und dem Winterfahrplan.)

Das ehrliche Gesicht des Portiers und Gärtners Stuzke schaute vom grellen Schein der Lampe beleuchtet, verstört auf Ulrich, der in höchster Bestürzung die Postkammer vernahm.

»Wenden Sie schnell den Küster Klein,« entgegnete er nun hastig, »ich folge Ihnen sogleich.« Damit wandte er sich schon der Treppe zu, die er mit großen Sägen erstieg, um gleich darauf mit warmem Ueberrock, den Stock in der einen, die Blendlaterne in der andern Hand, wiederzukehren. Aber nun fand er ein Hinderniß auf seinem Wege: durch die Spalte der Schlafzimmerschür steckte sich ein jugendlicher Mädchentopf, während die Gestalt, die mangelhafte Kleidung abgeben lassend, sich sorgfältig hinter der Thür verbarg, und mit weinerlicher Stimme rief Amalie Finger: »O Du lieber Gott! der Herr Kommerzienrath, wer hätte das gedacht! — Und Sie müssen in Wind und Wetter hinaus? Wenn Sie sich nur nicht erkälten! Sie haben nicht einmal einen Schal um den Hals. Soll ich Ihnen ein Tuch borgen?«

Er murmelte etwas von »keine Zeit zu verlieren«, zog den Hut mit kurzem Dank und verschwand in der Dunkelheit, während Amalie ihm nachrief: »Grüßen Sie auch die arme Agnes!«

Vor dem auf der andern Seite der Kirche belegenen Küsterhaus fand Ulrich Helst Stuzke, der mit dem im Schlafrock aus dem Fenster guckenden Herrn Klein verhandelte. Sobald dieser des Pfarrers ansichtig wurde, gab er seinen Widerstand gegen die ihm zugemuthete unbequeme Promenade auf.

»Ich komme sofort, Herr Prediger,« rief er dienstfertig. »Gut,« erwiderte Ulrich, »ich eile voran, folgen Sie mir so schnell als möglich mit Brod und Wein für das Abendmahl. Bleiben Sie hier, Stuzke wandte er sich an diesen, treiben Sie Herrn Klein zur Eile an; ich finde meinen Weg schon allein, — und davon kümmerte er auf der dunklen Straße, die sich lang vor ihm dehnte. (Fortsetzung folgt.)

lischen Interessen", den der Gesandte Macdonald Vi-
fung-Tchang im Tzungli-Yamen gegenüber als Grund
der Flottenzusammenziehung im Golf von Petchili an-
führte, läßt sich schwer begründen, da diese angeblichen
Interessen noch nicht ernstlich gefährdet wurden. Es
wird bei diplomatischen Auseinandersetzungen mit Ruß-
land bleiben, das seinen Einflußbereich in China im
Nord und Westen schon ziemlich deutlich in abgegrenzten
Verträgen gesichert hat. Auch die bisherige Nichtanerken-
nung der neuen Regierung in Peking durch England, die
Vereinigten Staaten und Japan hat im Grunde wenig
zu bedeuten. So lange der Kaiser lebt, dem nur eine
Regentschaft gesetzt wurde, ist eine Neuanerkennung eigen-
lich nicht notwendig. Ist eine solche aber von anderen
Großstaaten erfolgt, so werden die ausstehenden Staaten
schließlich doch nachfolgen müssen, wollen sie nicht die
Interessen ihrer Staatsangehörigen wirklich ernstlich
schädigen. An eine große Volksbewegung für den Kaiser,
der beharrlich als schwer krank bezeichnet wird, ist nicht
zu denken, am wenigsten an eine die von Fremden geleitet
würde.

(Telegramme.)

* **Peking, 1. Okt.** Tschung-Yin-Huan, der
frühere chinesische Gesandte in Washington, der als Spe-
zialgesandter Chinas beim Regierungsjubiläum der Königin
Victoria in London weilte, ist aller Ämter entsetzt
und nach Kueldscha verbannt.

* **Hongkong, 1. Okt.** Der chinesische Fischkilling Kang yu-
wei ist an Bord des Dampfers „Baltara“ begleitet von dem
englischen Kreuzer „Bonaventure“ hier eingetroffen. Er wurde
an Land gebracht und unter polizeiliche Oberaufsicht in der
Polizeihaft untergebracht. Bei der Sichtung von zwei chinesi-
schen Kreuzern, welche den Kurs auf Hongkong gerichtet hatten,
hatte der „Bonaventure“ klar zum Gesicht gemacht.

* **Yokohama, 1. Okt.** Der Kronprinz von
Korea ist ernstlich an der Ruhr erkrankt.

* **Chaborowak, 1. Okt.** Prinz Heinrich von Preußen
traf an Bord der „Deutschland“ am 24. v. M. in Nowokiewsk
ein, ging am 25. v. M. nach Poffiet, von wo er am 26. v. M.
in See ging.

18. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

* **Nürnberg, 29. September.**

Die öffentlichen Verhandlungen wurden heute Vormittag im
Rathhaussaale durch den Vorsitzenden, Landtagsabgeordneten
Seyffardt, um 9 1/2 Uhr eröffnet.

Namens der Staatsregierung und der Regierung von Mittel-
franken begrüßte die Versammlungs-Regierungsratz Zinn von
Ansbach, namens der Stadt Nürnberg Bürgermeister Dr. von
Schuh, welcher versicherte, daß die Stadtverwaltung an den
Verhandlungen den lebhaftesten Antheil nehme.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Bericht
des Stadtraths Dr. Münsterberg-Berlin über

die neuere Entwicklung des Armenwesens im Ausland.

Der Redner gibt ein Gesamtbild der gegenwärtigen Be-
wegung im Bereiche des ausländischen Armenwesens, wobei er
die gemeinsamen Grundzüge und die charakteristischen Ver-
schiedenheiten betont. Insbesondere weist er auf die entschiedene
Tendenz der romanischen Länder hin, sich gleichfalls der öffent-
lichen Armenpflege anzunähern, die in dem französischen Gesetz
von 1893, in dem italienischen von 1890 und in dem belgischen
von 1891, endlich auch in den neueren Gesetzen der Kantone
Basel und Bern zum Ausdruck gekommen sei. Doch liege der
Schwerpunkt der neueren Bewegung ebenso wie in Deutschland
weniger in Fragen der Armenverpflegung als in Fragen der
Organisation und der zweckmäßigsten Fürsorgeeinrichtungen.
Sehr bemerkenswerth ist, wie schon das Elberfelder Sy-
stem im Auslande Beachtung und Anerkennung gefunden hat.
Doch ist es praktisch in vollem Umfange nur in einigen öster-
reichischen Städten und in der freiwilligen Armenpflege der
Schweiz durchgeführt. Von den einzelnen Zweigen der Fürsorge
tritt durchweg die für Kinder hervor in dem ausgesprochenen
Bewußtsein, daß es sich bei ihnen in erster Linie um Verhütung
früher Verarmung handle und daher ihrer Verpflegung und
Erziehung besondere Aufmerksamkeit zu schenken sei. Der Redner
schließt seinen Bericht mit dem Hinweis darauf, daß die gegen-
wärtige Zeitperiode sich merkbar von den vorhergegangenen
abwende. Sei sie im vorigen Jahrhundert im wesentlichen re-
pressiv, vom Anfang dieses Jahrhunderts bis in die neuere Zeit
vorwiegend philanthropisch gewesen, so sei jetzt ihr hervor-
tretender Zug die Beachtung des sozialen Zusammenhanges in den
Ersetzungen des Armenwesens; die Vorbeugung und die Ge-
staltung der wirtschaftlichen Verhältnisse werde in ganz anderem
Maße als früher beachtet.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Ueber Hilfe in außerordentlichen Nothständen

Berichtet Regierungsratz Falch-Stuttgart, der nachdrücklich die
Forderung stellt, daß außerordentliche Nothstände kein Land un-
vorbereitet treffen dürfen. Dazu gehört die Schaffung eines
ständigen Organs, das bei Ausbruch eines Nothstandes augen-
blicklich in Thätigkeit tritt und die Hilfeleistung in sämtlichen
Theilen des Nothstandsgebietes einheitlich regelt. Das Central-
organ muß von dem Vertrauen aller Kreise getragen und auch
offiziell von den Staatsbehörden anerkannt und mit der ent-
sprechenden Autorität ausgestattet sein; es muß ferner aus-
führende Organe in allen Gemeinden und Bezirken des Landes
zu seiner Verfügung haben, die nach seinen Weisungen sowohl
Sammlungen durchzuführen als auch die unmittelbare Hilfeleistung
in den heimgeführten Gebieten übernehmen und in seiner ganzen
Thätigkeit stets mit den Staats- und Kommunalbehörden Hand
in Hand gehen. Daneben ist für jedes Land sehr zu empfehlen
die Gründung eines Nothstandsfonds, mittels dessen die im ersten
Augenblick hervortretenden dringendsten Bedürfnisse befriedigt
werden können, bis durch die zu eröffnenden Sammlungen wei-
tere Mittel flüssig gemacht sind. Diese Sammlungen sind zur
Vermeidung von Zersplitterung thümlichst zu centralisiren; sie
erstrecken sich auf Geld wie auf Naturalgaben, bei der Ver-
theilung dieser Gaben aber ist thümlichst zu individualisiren und
zu diesem Zweck das tatsächliche Bedürfnis, wie es sich einer-
seits nach der Größe des Schadens, andererseits nach den Fa-
milienverhältnissen und der ganzen wirtschaftlichen Lage des
Beschädigten bestimmt, genau festzustellen. Bis diese Feststellung
erfolgt ist, ist die nöthige Hilfe auf dem Wege der Selbsthilfe
des eigenen Kreises u. s. w. oder unverzinslicher Darlehen oder
Vorschüsse aus dem Nothstandsfonds zu beschaffen. Die Ver-
theilung der Liebesgaben ist zwar auf die Bedürftigen zu be-
schränken, die Frage der Bedürftigkeit darf aber nicht nach
armenrechtlichem Nothstande entschieden und der sogenannte Mittel-
stand dabei ausgeschlossen werden. Nach dem Grade ihrer Be-

dürftigkeit sind die einzelnen Beschädigten in verschiedene Klassen
einzutheilen, für deren jede ein durchschnittlicher Entschädigungs-
satz (in Prozenten des Schadens), der mit dem Grade der Be-
dürftigkeit steigt, festzustellen ist.

In der Debatte, an der sich Landeshauptmann Graf von
Wittgenrode, Pastor Münsterberg-Bielefeld, Stadtver-
ordneter Reich-Mainz, Dr. Münsterberg-Berlin u. a. m.
betheiligten, tritt namentlich der Wunsch hervor, die Aufgaben-
kreise der Staatsgewalt und der Privatthätigkeit genau zu be-
grenzen. Doch war man bedenklich, schon jetzt zu Be-
schlüssen zu gelangen und namentlich dem von einigen Seiten
ausgesprochenen Wunsch nach Schaffung einer ständigen Central-
organisation durch einen förmlichen Beschluß zu entsprechen.
Man folgte daher einem von Stadtrath Münsterberg gestellten
Antrage, den Gegenstand erneut zur Erörterung zu bringen.

Den Schluß der heutigen Verhandlungen bildet das Thema der

Zwangsmassregeln gegen nährpflichtige Angehörige.

über das Dr. Hirschberg-Berlin, Stadtrath Jastlein-
Potsdam und Stadtrath Münsterberg-Berlin berichten.
Es liegt eine sehr interessante, von Hirschberg bearbeitete Er-
hebung über die Ehevorfälle vor, deren wirtschaftliche und
soziale Grundlagen der Genannte ausführlicher erörtert. Er
sowie demnach Stadtrath Jastlein weisen darauf hin, um ein
wie tiefgreifendes soziales und wirtschaftliches Uebel es sich
handele, und daß neben Massregeln der Volkswohlfahrt, die in
erster Linie seine Abnahme besördern müßten, Strafmaßregeln
und Massregeln des Verwaltungszwanges nicht entbehrt werden
könnten. Die Kommission, deren Standpunkt Münsterberg als
ihr Vorsitzender vertritt, will sich mit Strafmaßregeln begnügen,
die überdies auf Väter und Ehemänner beschränkt werden, dann
jedoch ihre besondere Stellung im Strafrecht erhalten sollen.
Namentlich wird in den schwereren Fällen die Zulässigkeit der
Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zulässig sein müssen.

In der Debatte stellt Stadtrath Dr. Fleisch-Frankfurt
namens einer größeren Anzahl von Mitgliedern den Antrag,
daß die Strafe der größeren oder geringeren Schwere des
Deliktes angepaßt und daß entweder mit Haft oder als Ver-
gütung mit Gefängnis bestraft werde und daß hierbei auch die
Maßregel der bedingten Verurteilung Anwendung zu finden
habe. Der weitere Verlauf der Debatte bewegt sich hauptsäch-
lich um die Frage der Einführung des Verwaltungsverfahrens,
auf dessen Konsequenzen Dr. Jastlein-Berlin hinweist, wäh-
rend Direktor Bühl-Hamburg sehr entschieden unter lebhafter
Zustimmung der Versammlung für den Verwaltungszwang ein-
tritt, wie ihn Württemberg, Sachsen und Mecklenburg be-
setzen. Es wird, nachdem die Debatte sich über drei Stunden erstreckt
hatte, ein dem Antrage Bühl entsprechender Beschluß gefaßt und
der von der Kommission gestellte Antrag auf Aenderung der
bestehenden Strafvorschriften gleichfalls angenommen.

* **Nürnberg, 30. September.**

In der heutigen Verhandlung berichten Rathsherr Professor Fleisch-
mann-Nürnberg und Armenrath Dr. Kuland-Colmar über das
Thema:

Die wechselseitige Unterstützung von Reichsangehörigen in den einzelnen Bundesstaaten.

Beide Berichterstatter gehen von den eigenthümlichen Verhält-
nissen ihrer Heimatländer Bayern und Elsaß-Lothringen aus.
Während ersteres auf der Grundlage öffentlicher Armenpflege
zur allgemeinen Fürsorge auch für nicht heimathberechtigte Per-
sonen verpflichtet ist, liegt für Elsaß-Lothringen, das eine öffent-
liche Armenpflege nicht kennt, eine derartige Verpflichtung nicht
vor. Trotzdem besteht auch zwischen Bayern und dem übrigen
Deutschland kein unmittelbares aus dem Gesetz sich ergebendes
Gegenseitigkeitsverhältnis, so daß die alten Sonderverträge wegen
Unterstützung fremder Staatsangehöriger noch Platz greifen.
Für Elsaß-Lothringen fehlen auch derartige Sonderverträge, so
daß abgesehen von dem Gesetz über die Freizügigkeit die fremden
Staatsangehörigen, die verarmt sind, jeder Zeit ausgemietet
werden können. Beide Berichterstatter beklagen diesen Zustand
und halten entsprechend der durch die Reichsverfassung und die
Wirtschaftsgegebung geschaffenen rechtlichen wirtschaftlichen
Einheit Deutschlands auch auf dem Gebiete der Armenpflege
die Herbeiführung eines einheitlichen Zustandes für erforderlich.
Gleichmäßige, gesetzlich sichergestellt unterstützung für jeden
Deutschen, Fortfall willkürlicher Ausweisung seien unerlässliche
Forderungen, wozu für Elsaß-Lothringen allerdings eine völlig
neue gesetzliche Grundlage zu schaffen sein würde, während es
für Bayern der weiteren Ausbildung durch Beteiligung größerer
Verbände bedürfte. Kuland, der auf dem Armenpflagertrag in
Straßburg im Jahre 1896 die Mißstände der fakultativen Armen-
pflege geschildert hatte, geht wieder lebhaft auf diesen Punkt
ein; er erwähnt hierbei ein neuerdings zwischen Elsaß-Lothringen
und Baden, Württemberg und Oesterreich geschlossenes Abkommen
über die wechselseitige Unterstützung, das aber die Schäden des
bestehenden Systems erst recht aufdeckt. Redner setzt sich mit
den Einwürfen auseinander, die gegen eine Reform auf diesem
Gebiete von einem Theile der elsäß-lothringischen Bevölkerung
erhoben werden. Wozu dieser Widerstand führe, zeigte sich darin,
daß man, um nur der Einführung der obligatorischen Armen-
pflege entgegenzuwirken, zwischen deutschen Ausländern und
Einheimischen einen Unterschied dahin machte, daß man den Reichs-
ausländern volle Hilfe gewähre, sie aber im Mangel der nöthigen
Mittel den Einheimischen verweigere und dadurch die Armenräthe
in eine unhaltbare Lage bringe.

In der Sache tritt eine vollständige Uebereinstimmung der An-
sichten hervor, die zu folgendem einstimmig gefaßten Beschlusse
führt: „Es entspricht der durch die Reichsverfassung und Wirt-
schaftsgegebung geschaffenen rechtlichen und wirtschaftlichen
Einheit Deutschlands, daß auch auf dem Gebiete der Armen-
pflege ein einheitlicher Zustand geschaffen werde. Sonach ist jeder
Deutsche auch im Gebiete desjenigen Staates, in welchem er
weder Gemeinde noch Staatsangehörigkeit besitzt, unter Ver-
meidung der Ausweisung die zur Erhaltung des Lebens und der
Gesundheit unentbehrliche Hilfe bei gesetzlicher Sicherung der er-
forderlichen Mittel zu gewährleisten. Insbesondere bedarf Elsaß-
Lothringen dringender armenrechtlicher Gleichstellung mit dem
übrigen Reichsgebiet.“

Zu dem nächsten Punkte der Tagesordnung: Existenzminimum in der Armenpflege, Anrechnungen der Leistungen der Privatwohltätigkeit und der Zuvaldenrenten

führt der Berichterstatter Beigeordneter Dr. Schmidt-Mainz
aus, daß nur für die öffentliche Armenpflege das f. g. Existenz-
minimum in Frage käme, da sie weder verpflichtet noch berech-
tigt sei, mehr zu leisten als das zur Erhaltung des Lebens und
der Gesundheit Unentbehrliche, soweit Jemand dieses aus eigen-
en Kräften sich nicht verschaffen kann. Folgerecht seien daher
auch Renten, weil auf sie ein Rechtsanspruch besteht, voll anzu-
rechnen, Leistungen der Privatwohltätigkeit dagegen nur in so-
weit, als sie unter der Voraussetzung gewährt sind, daß die
öffentliche Unterstützung nicht gekürzt werden dürfe. Damit er-
hält die Privatwohltätigkeit die ihr gebührende Bewegungsfrei-
heit. Alle über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehenden
Leistungen der Armenbehörden seien nicht als öffentliche, sondern
nur als freiwillige anzuzählen, bei denen dann auch nur die für
die Privatwohltätigkeit geltenden Grundbegriffe in Betracht kö-
men. In dieser Weise können denn auch seitens der Armen-
behörden, soweit ihnen besondere Mittel hierzu zur Verfügung
gestellt sind, weitergehende Unterstützungen an Zuvaldenrenten-

empfänger verabfolgt werden. Das Verfahren für die Aus-
messung der öffentlichen Unterstützung müsse sich selbstverständ-
lich nach den oben berührten materiellrechtlichen Bestimmungen
richten. Hierbei sei außer dem Einkommen der Hilfesuchenden
in jedem Einzelfalle die ziffermäßige Feststellung des nach den
jeweiligen örtlichen und individuellen Verhältnissen zu berech-
nenden Existenzminimums erforderlich. Dazu erschiene es zweck-
mäßig, örtlich für die verschiedenartigen Zusammenfassungen der
Haushalte je einen Durchschnittsbetrag des in der angegebenen
Weise sorgfältig zu ermittelnden Existenzbedarfs festzustellen und
diese Durchschnittsbeträge in einem Tarife zusammenzustellen.
Ein solcher Tarif soll einen Anhaltspunkt bilden, um unter Be-
rücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Einzelperson
oder Familie die entsprechende öffentliche Unterstützung ausmessen
zu können.

Der Mitberichterstatter Stadtrath Cuno-Königsberg steht
auf ähnlichem Standpunkt wie Schmidt.

Die Versammlung nimmt folgenden Beschluß an: „Die
Höhe einer aus öffentlichen Mitteln zu gewährenden Unter-
stützung ist auf den zur nothdürftigen Unterhaltung nach ört-
lichen und individuellen Verhältnissen erforderlichen Betrag für
die dem Haushalte angehörenden Familienglieder zu berechnen.
(Existenzminimum). Die zweckmäßigste Grundlage der Berech-
nung bildet ein der Zusammenfassung der Familie entsprechender
einem Durchschnittsbetrag sich annähernder örtlicher Tarif. Inva-
liden-, Alters- und Unfallrenten sind zwar grundsätzlich in
Berechnung zu ziehen; doch hat ihre volle Anrechnung die Ge-
währung der richtig bemessenen öffentlichen Unterstützung zur
unbedingten Voraussetzung. Leistungen der Privatwohltätigkeit
sind unter der gleichen Voraussetzung zwar nicht schlechthin an-
zurechnen, jedoch nach billigem Ermessen zu berücksichtigen, soweit
sie die Aufbesserung der allgemeinen Lebenshaltung zum Gegen-
stand haben.“

Den Schluß der Verhandlungen bildet das Thema:

Zuvaldenrenten für weibliche Personen.

worüber Beigeordneter Dr. v. Elberfeld im Anschluß an sein
schriftliches Referat berichtet, indem er die Gründung derartiger
Anstalten den Versammelten dringend an's Herz legt.

Am Schluß der Verhandlungen faßt der Vorsitzende,
Seyffardt, die Ergebnisse der diesjährigen Versammlung
in einem kurzen Ueberblick zusammen und schließt mit einem
herzlichen Danke an die Vertretung und die Bürgerchaft von
Nürnberg die Versammlung.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 1. Oktober.

S. (Groß. Hoftheater.) Zu den Aufführungen der
„Trojaner“ von Hector Berlioz hat sich auch diesmal wieder
eine beträchtliche Anzahl hervorragender Persönlichkeiten von
außen in der badischen Residenz eingefunden. So ist unter
anderen von Frankreich der Direktor der Großen Oper in
Paris, Gaillard, von Italien der Berleger Songjogo aus Mail-
land und von der einjamen Villa bei Sachsenhausen das Ehe-
paar d'Albert eingetroffen.

* (Katholischer Dienstbotenverein Karlsruhe.)
Sonntag den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, bezieht der Katho-
lische Dienstbotenverein zum erstmaligen Präsidiumsgeschehen für
Dienstboten, die mehrere Jahre in ein und derselben Stelle treu
gedient haben. Etwa 50 Mitglieder werden ihren Dienstjahre
entsprechende Belohnungen erhalten. Gönner und Interessenten
des Vereins werden hierzu ins St. Franziskushaus (Grenz-
straße 7, neuer Saal) eingeladen.

3. Sitzung der Strafkammer I vom 30. Septem-
ber.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm, Vertreter
der Groß. Staatsanwaltschaft: Referendar Kurzman.

Die überwiegende Mehrzahl der Fälle, mit welcher sich die
Strafkammer I in ihrer dieswöchentlichen Sitzung zu beschäftigen
hatte, waren Berufungen gegen Erkenntnisse des Schöffengerichts.
Der Gerichtshof erließ folgende Urtheile: Verurtheilung des
Wendelin Hundt aus Freiburg wegen Uebertretung der Ge-
werbeordnung 160 M. Geldstrafe, eventuell 14 Tage Haft; Zim-
mermann Emil Friedrich Lindner aus Leutkirch wegen
Körperverletzung drei Wochen Gefängnis; Agent Johann Hof-
fart aus Eberbach, hier wohnhaft, wegen Uebertretung der Ge-
werbeordnung acht Wochen Gefängnis; Agent Johann Hof-
fart aus Eberbach, hier wohnhaft, wegen Uebertretung des § 134 a
des Polizeiverordnungsbuches 5 M. Geldstrafe; Maurer Johann Roth
aus Alsbach, wohnhaft in Mannheim, wegen Hausfriedensbruch
vierzehn Tage Gefängnis.

Ein schon mehrfach bestraffter Dieb ist der hier wohnhafte,
46 Jahre alte Milchhändler August Weisbrod aus Schwarzbach.
Auch dieses Mal hand er wieder vor dem Strafrichter, weil er
sich an fremdem Eigentum vergreifen hatte. Er entwendete am
7. August auf dem hiesigen Hauptbahnhofe eine dem Milchhändler
Weber gehörende Milchkanne mit 15 Liter Milch. Weisbrod
erhielt drei Monate Gefängnis.

Die Anklage gegen den Maurer Wilhelm Josef Bohner aus
Darlzanden wegen Widerstands wurde nicht verhandelt.

Der Eisenbahnunfall, welcher sich am Abend des 10. Juli auf
der Albtalbahn, und zwar auf der Strecke Karlsruhe—
Ettlingen in der Nähe der Spohn-Strasse ereignete, bildete
Gegenstand einer Anklage wegen Gefährdung eines Eisenbahn-
transports, die sich gegen den Bierfahrer Simon Ebner aus
Schwarzenrichte. Am jenem Abend war kurz nach 10 Uhr
der Zug der Albtalbahn mit einem nichtbeleuchteten, auf dem
Gleise der Bahn fahrenden Vierfüßlerwagen zusammengefahren,
wobei ein Pferd getödtet und die Ladung des Vierwagens zer-
trümmert wurde. Es stellte sich heraus, daß der Unfall durch
den Fehler des Fuhrwerks, durch Ebner, herbeigeführt wurde;
dieser war nämlich auf dem Gleise eingeklappt und hatte
dadurch jede Leitung über sein Gefährt verloren. Dadurch kam
es, daß die Pferde auf dem Bahnhöfe gerieten und so der
Zusammenstoß herbeigeführt wurde. Ebner hat seine Fahrgä-
stlichkeit mit vier Wochen Gefängnis zu büßen.

▲ (Vom Tage.) Heute Vormittag 9 Uhr 32 Minuten ist
Ihre Majestät die Königin von Sachsen, von Frankfurt
kommend, nach Freiburg durchgereist. — Gestern Nachmittag
4 1/2 Uhr verunglückte ein in der Eisenbahnstraße hier
wohnhafter 71 Jahre alter Zimmermeister beim Aufsteigen von
Bauholz an dem Neubau Ecke der Flieder- und Hardtstraße.
Er mußte in das Diakonissenhaus verbracht werden. — Einem
in der Schützenstraße wohnenden Kaufmann wurde sein Fahr-
rad mit der Polizeinummer 125 im Werthe von 250 M. ent-
wendet. — Am 28. d. M. wurde einer in der Rappurckstraße
bediensteten Dienstmagd aus Freiburg ein Sparbuch mit einer
Einlage von 63 M. und ein Portemonnaie mit 17 M. 80 Pf.
entwendet. Das Gut haben auf das Sparbuch wurde am
gleichen Nachmittage, ehe die Bestohlene den Diebstahl entdeckt
hat, auf der Sparte abgeholt. Thäterin ist eine Kellerin,
die im gleichen Dienste gestanden war und sich von hier entfernt
hat. — Ein Bauer aus Nier aus Berlin wurde heute hier
verhaftet, welcher vom Herzogl. Amtsgericht Dessau in Anhalt
wegen Betrug heftig verfolgt wurde.

□ **Wannheim, 30. Sept.** Ein früherer Student, der 34
Jahre alte Karl Lambelet, geboren in Weinheim als Sohn
eines aus Wannheim stammenden Inftitutlehrers, stand heute vor
der hiesigen Strafkammer wegen 17 verwegener Einbrüche.
Lambelet absolvirte im Jahre 1882 das Gymnasium in Heidel-
berg und studirte dann sechs Semester in Heidelberg und Straß-

burg neue Philologie. Dann ging er ohne ein Examen gemacht zu haben, als Hauslehrer nach Holland. Wegen Differenzen mit dem Vater seines Schülers verließ er die Stelle und kehrte nach Heidelberg zurück. Hier fiel er seiner Mutter und seiner Tante, die sich dorten als Sprachlehrerin niedergelassen hatte, zur Last, bestahl Beide und führte sich auch sonst so schlecht auf, daß die Familie beschloß, ihn nach Amerika zu schicken. Er ging aber nur bis Köln und schrieb von hier aus nach Hause, die Mittel seien ihm ausgegangen. Er erhielt abermals 400 M. Damit begab er sich nach Holland, suchte seinen früheren Öbner auf und stahl ihm etwa 3000 Gulden. Das Geld verpraschte er auf Vergnügungstouren. Als er nichts mehr hatte, kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er wegen des begangenen Diebstahls verhaftet und an Holland ausgeliefert wurde. Er wurde zu fünf Jahren Gefängnis verurtheilt, die er in Rotterdam verbüßte. Im August 1896 traf er wieder in Heidelberg ein, von welcher Zeit an er vom Diebstahl lebte. Seine Einbrüche, die er meistens an Häusern verübte, gaben Zeugnis von einer Gewandtheit, Reife und Kaltblütigkeit, wie man sie nur bei zünftigen Verbrechern findet. Seine Ermittlung erfolgte durch einen Zufall. Lambert war mit einem Freunde gelegentlich eines Ausflugs am Ufer mit einer Droschke, deren Kutscher sich auf einen Augenblick entfernt hatte, davonzufahren. Hierüber sollte er polizeilich bestraft werden. Der Polizeiwachmeister Zimmermann suchte Lambert in seiner Wohnung auf, traf ihn jedoch nicht an. Von der Wirthin in Lamberts Zimmer geführt, fiel dem Polizeiwachmeister sofort die Unmose Bäcker auf, und es regte sich in ihm der Verdacht, daß Lambert den Diebstahl bei Meisters Buchhandlung in Mannheim ausgeführt haben könne. Es gelang Lambert bei seiner Rückkehr abzufassen, und nach anfänglichem Leugnen gestand er auch die Diebstähle ein. Der Staatsanwalt walt mit dem Antrag, den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren zu verurtheilen. Das Gericht erkannte auf zehn Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

□ Mannheim, 1. Okt. (Telegr.) Die wegen groben Unfugs durch Vertheilung von Flugblättern angeklagten Mitglieder der sozialdemokratischen Vierbündlerkommission wurden vom Schöffengericht freigesprochen.

B.N. Forzheim, 1. Okt. (Telegr.) Der Vorstand der Reichsbankstelle, Hofmann, ist heute Nachmittag verhaftet worden. Nähere Mittheilungen fehlen noch.

+ Weissenheim, 1. Okt. Die hiesige Kirchengemeinde hat für ihre, im Innern im Rococo-Stil gehaltenen Kirche ein großes Christus-Bild anfertigen lassen. Den Auftrag hatte der in künstlerischen Kreisen wohl bekannte und geschätzte, auch schon von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden mit Aufträgen beehrte Kunstmaler Heinrich Isel in Karlsruhe, erhalten. Der Künstler ist seiner Aufgabe in schönster vollkommener zufriedenstellender Weise nachgekommen. Die Aufstellung der Christusfigur ist eine würdige, echt biblische und lehrt sich an diejenige alter, berühmter Meister an, besonders an den uns so lieb gewordenen segnenden Christus von Thorwaldsen. Das dekorative Beiwerk ist auf dem Bilde möglichst gemieden. Im Hintergrunde erblickt man die bläulichen Höhenzüge des Gebirges Juda, welche den Horizont begrenzen. Den Vordergrund, über welchem sich die lebensgroße Figur erhebt, bildet ein lebhaftes Felsgestein, auf welchem derselbe, der der Weg und die Wahrheit und das Leben ist, mit segnenden Händen einhererschreitet. Der Gesichtsausdruck gibt die Liebe vermischt mit hohem Ernste und himmlischer Hoheit wieder. Das ganze Bild ist in lichten barockartigen, durchaus wohlthuenden Tönen gehalten. Der Künstler hat mit dem beschriebenen Werk seine Begabung für Darstellung von Objekten kirchlicher Kunst auf dem Gebiete der Malerei glänzend bewiesen.

Die parlamentarische Lage in Oesterreich.

(Telegramm.)

Wien, 1. Okt. Von authentischer Seite erfährt die „N. Fr. Pr.“ Folgendes über die Ursache der Demission des Handelsministers Dr. Bärnreither: „Der Dringlichkeitsantrag, den der verfassungstreue Großgrundbesitz in Betreff der parlamentarischen Behandlung des Ausgleiches eingebracht hat, war nicht das Werk des Handelsministers, da ja der erste Theil dieses Antrages eine Spitze gegen die Regierung enthält. Der Handelsminister hatte zwar Kenntniß davon, daß der verfassungstreue Großgrundbesitz einen Dringlichkeitsantrag über den bezeichneten Gegenstand einbringen werde, war jedoch von der Formulierung desselben nicht unterrichtet. Die Demission des Handelsministers ist nicht unmittelbar durch ein Ereigniß der allerletzten Tage hervorgerufen worden, sondern erscheint als das Resultat einer immer mehr gesteigerten Spannung zwischen der Regierung und der Linken. Diefelbe trat insbesondere in der Divergenz der Auffassung zu Tage, welche zwischen der Regierung und der Linken in der Frage der Behandlung des Ausgleiches bestand. Durch diese Divergenz hat die Spannung den Höhepunkt erreicht und das weitere Verbleiben des Handelsministers in dem Kabinete unmöglich gemacht. Das Ministerium Thun erblickte nämlich in der Stellung, welche die Linke hinsichtlich der Behandlung des Ausgleiches einnahm, eine direkt gegen die Ausgleichsvereinbarungen, sowie gegen das Ministerium gerichtete Taktik. Die Linke wiederum betrachtete als ihre nächste Aufgabe, das Ministerium Thun zu beseitigen und auf diesem Wege dann die Aktionsfähigkeit des Parlaments zu erreichen. Angesichts dieser entgegengesetzten Standpunkte zwischen jener Partei, welcher der Handelsminister angehörte, und dem Kabinete, dessen Mitglied er war, war das weitere Verbleiben des Handelsministers im Ministerium unmöglich. Die Demission des Handelsministers erscheint als unabänderliche, durch keinerlei Vorkommniß mehr zu erschütternde Thatsache.“

Dreyfus-Bicquart.

(Telegramm.)

* Paris, 1. Okt. Die „Aurore“ veröffentlicht zwei Briefe, welche Esterhazy an den englischen Journalisten Strong richtete. Es heißt darin, er werde sich nummehr verteidigen, da man ihn im Stiche lasse. Ferner kündigt Esterhazy in dem einen Briefe an, daß jetzt die Bombe bald platzen werde. Die Bombe sei, wie Strong behauptet, das Gefährliche, daß Esterhazy das Vorderbein geschrieben habe. Ein Mitglied des Kassationshofes erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, der Kassationshof werde beifüglicher Prüfung der Revisionfrage verlangen, daß Dreyfus nach Frankreich zurückgebracht und hier verhört werde. — Der „Figaro“ meldet aus Cayenne,

Dreyfus wisse absolut nichts von den Vorgängen in Frankreich. Selbst seinen Wächtern sei es verboten, Zeitungen zu lesen.

Spanisches.

(Telegramme.)

* Madrid, 1. Okt. Die Regierung hat bei den Amerikanern Schritte gethan, um zu erreichen, daß die Armee von Manila nach den Bisayas-Inseln sich begeben könne, um der Ausdehnung des dortigen Aufstandes entgegenzutreten. Infolge davon sei es, wie Sagasta erklärte, unzutreffend, daß von Spanien Bataillone entsandt werden sollen.

* Madrid, 1. Okt. Die Zahl der zur Zivilbevölkerung gehörenden Spanier, welche, um der Herrschaft der Amerikaner zu entgehen, Cuba und Puerto Rico verlassen wollen, übersteigt 200 000. In Andalusien sitzen sieben Bataillone zur Abfahrt nach den Philippinen bereit. Der Ministerrath beschloß, General Montecos Rios telegraphisch anzuweisen, die von den Eingeborenen der Bisayas-Inseln verlangten Reformen zu bewilligen, die Streitkräfte auf Mindanao zu konzentriren, sich bei Amerika zu beschweren, daß die Aufständischen mit Waffen versehen wären, Amerika von der Abwendung der Verstärkungen zu unterrichten, sowie den Präsidenten der Friedenskonferenz zu Paris telegraphisch über die Lage auf den Philippinen auf dem Laufenden zu halten.

* Paris, 1. Okt. Die Mitglieder der Friedenskonferenz setzten jeder für sich das Studium der Schriftstücke über die zu behandelnden Fragen fort. Die spanischen Kommissare stellten ein Arbeitsprogramm auf, das morgen den amerikanischen Kommissaren zur Billigung unterbreitet wird.

Faschoda.

(Telegramme.)

* London, 30. Sept. Abends wurde eine Depesche Ritzeners veröffentlicht, die eine Schilderung der Schlacht von Omdurman gibt, deren Folge die Unterwerfung des gesammten, früher unter ägyptischer Oberhoheit befindlichen Gebietes war.

* Kairo, 1. Okt. General Grenfell kehrt Dienstag hierher zurück, eine Kompanie Cameronhändler, welche den Sirdar nach Faschoda begleitete, Mittwoch, so daß keine englischen Truppen mehr in Faschoda sind. Die Meldungen vom Austritt des Sirdar aus der ägyptischen Armee und seine Ernennung zum Generalgouverneur des Sudans sind unbegründet.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 30. Sept. Der Premierlieutenant im 1. Garderegiment Frhr. v. Goltz ist vom 1. Oktober ab zum Militärgouverneur des Kronprinzern ernannt, der Hauptmann v. Gontard vom Augusta-Regiment ist zum Militärgouverneur des Prinzen Eitel Friedrich, der Premierlieutenant von Rauch zum Militärgouverneur der Prinzen August Wilhelm und Oskar ernannt worden.

* Genf, 1. Okt. Die Tessiner Polizei verhaftete dieser Tage einen gewissen Ugo Ramboni, welcher angeklagt wird, an der Ermordung der Kaiserin Elisabeth mitschuldig zu sein. Ramboni wurde heute in Genf eingeliefert.

* Bern, 1. Okt. Der Bundesrath beschloß die Einladung der russischen Regierung zur Heilnahme an der Friedenskonferenz zustimmend zu beantworten.

* London, 1. Okt. Admiral Human, der Kommandant des Mittelmeergeschwaders, hielt nach Beendigung der Manöver eine Ansprache, worin er sagte, der Widerstreit der internationalen Interessen trete scharf hervor. Die Möglichkeiten, die binnen kurzem eintreten könnten und die jeder Soldat im Auge haben müsse, ohne sie zu wünschen, machten es für die Truppen zur Pflicht, auf der Hut zu sein.

* Rom, 1. Okt. Die „Tribuna“ meldet, die französische und englische Regierung stimmten den Vorschlägen der italienischen, betreffend die Konferenz zur Berathung von Maßnahmen gegen die Anarchisten zu. Somit ist die Zustimmung aller Regierungen erfolgt.

* London, 1. Okt. Auf der zwischen dem König Lewainfa und den britischen Vertretern stattgefundenen Konferenz wurde der Veränderung der schon im Besitze der Charter-Company in Barotsland befindlichen Konzessionen zugestimmt und die Bereitwilligkeit erklärt, ihr gewisse Vorrechte und administrative Machtbefugnisse über ganz Barotsland zuzugestehen. Infolgedessen erweitern sich die Grenzen der Chartered Company am Nordwest-Jambi bis zu den Grenzen des Kongoreichs und der deutschen und portugiesischen Besitzungen im südlichen Westafrika.

* St. Petersburg, 1. Okt. Der „Herold“ meldet aus Livadia: Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Heinrich von Preußen wurde bei ihrer Ankunft auf Station Widenil vom Kaiserpaar von Rußland begrüßt. Nachdem die hohen Herrschaften gemeinsam das Frühstück eingenommen hatten, begaben sich dieselben nach Livadia.

* New-York, 1. Okt. Die Volksabstimmung in Canada über die Trinksfrage ergab nur eine Mehrheit von 18 000 Stimmen für die Prohibition. Demnach ist lt. „Graf. Bg.“ gegen frühere Bestimmungen ein großer Rückgang eingetreten. Es ist unwahrscheinlich, daß eine die Prohibition durchführende Gesetzgebung zu Stande kommt.

* Washington, 1. Okt. John Hay wurde heute als Staatssekretär vereidigt und nahm an dem gewöhnlichen Ministerrathe theil.

* Washington, 1. Okt. Die Kostenanschläge, die vom Hauptbureau der Marine veröffentlicht werden, beziffern sich für das kommende Jahr auf 47 065 485 Doll., wovon zum Zwecke der Umwandlung der Marinecademie in Annapolis 2 120 000 Dollar bei Seite gelegt werden sollen. Die Ausgaben des laufenden Jahres beziffern sich einschließend für den Krieg bewilligten Erhöhung auf 12,3 Millionen Dollar.

Verschiedenes.

* Berlin, 1. Okt. (Telegr.) Heute Mittag fand im Ruzzeltsaale des Landesausstellungsparkes die Eröffnung der unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin stehende Kunst-

lung vom Rothen Kreuz durch den Militärinspektor der Freiwilligen Krankenpflege Grafen Solms Baruth in Gegenwart der Spitzen der Militär- und Staatsbehörden statt.

* Marburg, 1. Okt. (Telegr.) Der ordentliche Professor der Rechte, Geh. Rath Dr. August Ubbelohde, Mitglied des preussischen Herrenhauses, ist gestorben.

* Dresden, 1. Okt. (Telegr.) Der 14. deutsche Kongress für erziehlliche Knaben-Handarbeit ist heute Früh unter zahlreicher Betheiligung aus allen Theilen Deutschlands eröffnet worden.

* Neustadt a. d. S., 30. Sept. Von dem Schnellzug Bafel-Berlin wurde heute Abend auf der Strecke Raikammer-Neustadt der Bahnwärter Schaller beim Schließen der Barriere erfaßt und zermalmt.

* Budapest, 1. Okt. (Telegr.) In dem Hochverrathsprozesse Muzil und Genossen wurde heute das Urtheil verkündet. Muzil wurde wegen Anstiftung einer Verbindung zum Zwecke eines auf Majestätsbeleidigung gerichteten Verbrechens zu fünf Jahren Zuchthaus, Hartmann und Koracs zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt.

* Paris, 1. Okt. (Telegr.) Frau Carnot, Witwe des ermordeten Präsidenten Carnot, ist gestern auf Schloß Presles gestorben.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 1. Okt. 1898. Vom atlantischen Ocean zieht sich über Großbritannien, die Nordsee und Skandinavien hinweg ein breites Band hohen Druckes, welches eine im Nordwesten gelegene Depressions von einer über dem Südosten lagernden trennt; letztere verursacht in ganz Mitteleuropa trübes, vielfach regnerisches und wegen nördlicher Luftzufuhr kühles Wetter. Weiteres Anhalten desselben ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

September	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. mm	Feuchtigkeit in Proc.	Wind. NE	Himmel
30. Nachts 9 U.	747.0	10.4	89	95		bedeckt
1. Morgs. 7 U.	750.1	9.8	8.1	89		
1. Mittags. 2 U.	751.7	12.8	9.7	89		

Höchste Temperatur am 30. Sept. 11.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 9.8.
Niederschlagsmenge des 30. Sept. 0.0 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 1. Okt.: 2.97 m, gestiegen 8 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 1. Oktober 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kredit 297 $\frac{1}{2}$, Staatsbahn 294 $\frac{1}{2}$, Lombarden 65 $\frac{1}{2}$, Portugiesen 24.70, Egvpten —, Ungarn 101.50, Diskonto 197.40, Gotthardt 141.20, 3 $\frac{1}{2}$ Mexikaner 24.40, 6 $\frac{1}{2}$ Mexikaner 97.30, Ottomanbank 109.—, Türkenloose —, Italiener 91.80. Tendenz: schwach.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.70, Wechsel London 20.40, Paris 80.66, Wien 169.67, Italien 74.60, Privatdiskont 3 $\frac{1}{2}$, Napoleons 16—16.50, 4 $\frac{1}{2}$ Deutsche Reichsanleihe 101.65, 3 $\frac{1}{2}$ Deutsche Reichsanleihe 93.35, 4 $\frac{1}{2}$ Preußen 101.55, 5 $\frac{1}{2}$ Italiener 91.80, Oesterr. Goldrente 102.40, Oesterr. Silberrente 85.20, Oesterr. Vooe v. 1860 124.30, 4 $\frac{1}{2}$ Portugiesen 27.50, Russische Staats. 67.80, Serben 59.—, Spanier 42.—, Ungar. Goldr. 101.75, Ung. Kronenrente 98.40, Berliner Handelsgesellschaft 165.90, Darmstädter Bank 152.40 Deutsche Bank 201.60, Dresdener Bank 160.—, Badische Bank 125.30, Rhein. Kreditbank 143.—, Rhein. Hypothekbank 169.50, Länderbank 188.—, Wiener Bankverein 221 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 108.70, Schweizer Centralbank 148.40, Schweizer Nordostbahn 105.30, Schweizer Union 77.40, Jura-Simplon 89.90, Mittelmeerbahn 97.10, Harner 124.40, 6 $\frac{1}{2}$ Argentinier 30.50, 3 $\frac{1}{2}$ Badische in Gulden —, 3 $\frac{1}{2}$ Badische in M. 100.05, 3 $\frac{1}{2}$ Badische in M. 100.60, 3 $\frac{1}{2}$ Badische in M. v. 1896 93.25, 4 $\frac{1}{2}$ Griechen 33.60, Türkenloose 35.—, D-Fürten 22.35, 6 $\frac{1}{2}$ Argentinier 82.—, 5 $\frac{1}{2}$ Cinesen 100.80, 6 $\frac{1}{2}$ Mexikaner 97.65, 5 $\frac{1}{2}$ Mexikaner 94.—, 3 $\frac{1}{2}$ Mexikaner 24.35, Pfälz. Hypothekbank 161.—, Elbthal —, Meridionalbank 134.50, Bad. Zuckerfabrik 55.45, Nordb. Lloyd 111.50, Paketfabrik 121.50, Grizner 206.—, Karlsruhe: Maschinenfabrik 210.—, North Pref. 76.30, A. G. G. 278.50, Schudert 244.90, Beloce 72.—, Oesterr. Bank 124.50. (2 $\frac{1}{2}$ Uhr.) Kredit 299 $\frac{1}{2}$, Diskonto 197.30, Staatsbahn 295 $\frac{1}{2}$, Lombarden 65 $\frac{1}{2}$. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Kurse von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.) Kredit 299 $\frac{1}{2}$, Diskonto 197.30, Staatsbahn 295 $\frac{1}{2}$, Lombarden 65 $\frac{1}{2}$. Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kredit 220.70, Diskonto 197.50, Deutsche Bank 201.70, Berliner Handelsges., 165.70, Bochumer 223.60, Laurahütte 215.10, Harpener 178.90, Dortmund 95.10. Tendenz: schwach.

Berlin. (Schlußk.) 4 $\frac{1}{2}$ Reichsanleihe 101.50 G., 3 $\frac{1}{2}$ Reichsanleihe 93.40 G., 4 $\frac{1}{2}$ Preußen 101.60, Kredit 221.70, Diskonto 197.20, Dresdener 159.90, Nationalbank 145.30, Staatsbahn 148.20, Bochumer 224.10, Bellerfeldener 189.25, Laurahütte 215.60, Harpener 174.—, Dortmund 95.—, A. G. G. 276.70, Schudert 245.—, Dynamit Truit 178.20, Köln-Rothweiler 231.—, Metallpatronenfabrik 373.50, Kanada-Pacifc 85.50, Privatdiskonto 3 $\frac{1}{2}$.

Wien. (Vorborse.) Kredit 352.25, Staatsbahn 347.90, Lombarden 73.50, Marknoten 58.88, Ungar. Goldrente 119.70, Ungar. Papierrente 100.55, Oesterr. Kronenrente 101.10, Länderbank 223.—, Ungar. Kronenrente 98.10. Tendenz: still.

Paris. (Anfangskurse.) Rente 102.62, Spanier 42.80, Türken 22.55, Italiener 92.62, Ottomanbank 547.—, Rio Tinto 744.—.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kredit 299 $\frac{1}{2}$, Diskonto-Kommandit 197.30, Staatsbahn 295 $\frac{1}{2}$, Lombarden 65 $\frac{1}{2}$, Belsenkirchen —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6 $\frac{1}{2}$ Mexikaner —, Jura-Simplon 90.—, Italiener 91.80. Tendenz: fest.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto 197.20, Deutsche Bank 201.20, Dortmund 95.—, Bochumer 224.—, Ibernia 194.20.

Paris. (Schlußkurse.) 3 $\frac{1}{2}$ Rente 102.60, 3 $\frac{1}{2}$ Portugiesen 24.—, Spanier 43.85, Türken 22.55, Ottomanbank 548.—, Rio Tinto 745.—, Banque de Paris 960.—, Italiener 92.65, Debeers 637.—, Robinson 229.—. Tendenz: fest.

London. Debeers 25.—, Chartered 3 $\frac{1}{2}$, Goldfield 47 $\frac{1}{2}$, Randfontein 2.—, Cafrand —, Atkinson Top 33.—, Louis. Raffy —.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rahm in Karlsruhe.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co., Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystal, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtungen.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.

Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz Bedeutendes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Passanterien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Cravatten, Fächer. Ständiger Eingang von Neuheiten.

Herrenhemden
nach Maass
unter Garantie für guten Sitz und feinste Arbeit, sowie Reparaturen fertigen billigst
Heinrich Cramer Nachfolger,
Kaiserstrasse 189.

Hygiana.
Wegen seiner leichten Verdaulichkeit und Nährkraft besonders empfehlenswerth bei Magen- und Darmleiden;
— für werdende und stillende Mütter.
Preis der Büchse mit 300 gr. Inhalt M. 1.60.
" " " " 500 " " " 2.50.
Vorräthig in den Apotheken und Drogerien.

Ingenieurschule zu Mannheim
vormals in Zweibrücken
Fachschule für Maschinenbau u. Elektrotechnik
Beginn des Wintersemesters: 19. Oktober.
Anmeldungen werden täglich entgegengenommen.
Das Programm wird kostenlos zugesandt.
P. 218.1 Der Direktor: P. Wittsack.

P. 244.1. Heidelberg.
Stipendium-Ausschreiben.
Aus den Stiftungen der Anna Sara Hügel und der Katharina Gertrude Cajet dahier sind auf den 23. Oktober d. J. die Zinsen an einen bedürftigen, aber ehrbaren und tüchtigen Sohn eines hiesigen reformirten Bürgers zu vergeben, welcher sich ausschließlich dem Studium der Theologie an einer Universität widmet.
Die Zinsen aus der Cajet'schen Stiftung dürfen auch an den Sohn eines reformirten Pfälzer (also nicht gerade Heidelberger) Bürgers vergeben werden.
Wir laden nun diejenigen Studirenden, welche hiernach Anspruch auf Berücksichtigung bei der Stipendienvergabe zu haben glauben, hiermit ein, ihre beschleunigten Gesuche unter Anschlag ihrer Zeugnisse bis zum 15. Oktober d. J. bei uns einzureichen.
Heidelberg, den 27. September 1898.
Der Stadtrath.
Dr. Wilkens. Webel.

P. 242.1. Dienstadt.
Feuerspritzen-Lieferung.
Die Gemeinde Dienstadt, Amt Tauberhofsheim, beabsichtigt eine neue Saug- u. Druckfeuerspritze, 100 bis 110 mm Cylinderröhre, anzuschaffen.
Angebote und Zeichnungen der betreffenden Maschine wollen binnen 8 Tagen bei dem Gemeinderath ein- gereicht werden.
Die Bestimmungen der Landesfeuerwehrunterstützungskasse sind maßgebend.
Dienstadt, den 30. September 1898.
Der Gemeinderath.
Häuser, Bürgermeister.

P. 190. Bahnbrücken.
Jagd-Verpachtung.
Donnerstag den 20. Oktober 1. J. S., Nachmittags 1 Uhr.
wird die Jagd dieser Gemarkung mit einem Flächeninhalt von 860 Hektar Feld und Wald, auf weitere sechs Jahre vom 1. Februar 1899 an bis 31. Januar 1905 auf dem Rathhause hier öffentlich verpachtet.
Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch schriftliches Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Ertheilung des Jagdpasses ein Bedenken nicht obwaltet. Der Entwurf des Pachtvertrags liegt zur Einsichtnahme im Rathhause dahier auf.
Bahnbrücken, 28. September 1898.
Gemeinderath.
Hilpp, Bürgermeister.
Meerwart, Rathschr.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Firma „Rheinische Gelatinewaarenfabrik G. m. b. H.“ ist zum Zweck der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft aufgelöst worden. — Jeglicher Vorschritt gemäß werden etwaige Gläubiger aufgefordert, sich bei Unterzeichnetem zu melden.
Mannheim, den 2. September 1898.
Der Geschäftsführer:
Carl Rosenfeld. [P. 241.1

In einem besseren Hause suche ich für meine 17jährige Tochter zur gründlichen Erlerung des Haushalts Stelle als
Stube der Hausfrau.
Salair nicht erwünscht. Familien-Anschluß Hauptbedingung. Offerten unter P. 137 an die Exped. d. Bl.

Feuer-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschranke
3854.78 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

ODONTA
ZAHN-WASSER
zur Pflege des Mundes und Erhaltung der Zähne.
F. WOLFF & SOHN
Königsplatz 10, Karlsruhe
Filiale Wien Körnerhofgasse 10

Verkaufsniederlagen in allen besseren Parfüm-, Friseur- u. Drogen-Gesch.
P. 214. Durlach.
Steigerungs-Ankündigung.
Theilungshalber und mit obervermündschaftlicher Genehmigung lassen die Erben des Stadtraths Albert Grimm in Durlach, Bad. Hof II, Stadt, in den Geschäftsstunden eingesehen werden.
Donnerstag, 13. Oktober 1898, Nachmittags 1/3 Uhr,
auf dem Rathhause zu Durlach nach- beschriebene Liegenschaft öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Beteiligten ertheilt wird.
Die weiteren Bedinge können im Geschäftszimmer des Unterzeichneten in Durlach, Bad. Hof II, Stadt, in den Geschäftsstunden eingesehen werden.
Beschreibung der Liegenschaft:
P. 1315: 35 a 73 qm Dorfstraße und Hausgarten in der Blumenvorstadt, worauf steht: ein zweistöckiges Wohnhaus — Nr. 7 — mit je 2 Wohnungen, 2 gewölbten Kellern, Einfahrt und Durchgang, ein einstöckiger Seitenbau mit Wohnung, Dampfbrennereianrichtung, Holzremise, Wagenschopf und Schweineställen.
Anschlag . . . 60,000 M.
Das Ganze liegt in unmittelbarer Nähe der Pflanz in günstiger Geschäftslage.
Seit einer Reihe von Jahren wird in dem Anwesen eine Brauereibrennerei in größerem Umfange betrieben; dasselbe würde sich jedoch auch zu jedem anderen Geschäftsbetriebe eignen.
Durlach, den 29. September 1898.
Der Großh. Notar:
Bauer.

15% Provision.
Agenten sucht Cognacbrennerei H. v. H. Bingen. [P. 225

Naturkuren! In allen Krankheiten, Leiden u. Beschwerden neue, eigenartige, physikalische Heilmethode m. vorz. d. G. Folgen. Einfache, milde, sichere Behandlung. Aufsehen erregend! Ausführl. Prospekt 20 Pf. Rückporto. Beratungsanfragen Nr. 3. Näheres durch Direktor **Kustermann sen., Hilda-Bad, Karlsruhe i. B.,** Friedenstraße 18, Telephon Nr. 522.

Militärinstitut Darmstadt, Vorbereitung f. Fähnruchs-, Marine-, Primaner- u. Freiw.-Examen. Vorst. Carl Waldecker, Hauptm. d. L. früh. act. im Ingen.-Corps. [P. 189.1

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, Kaiserstraße 171, [P. 37 liefert Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Bürgerliche Rechtsstreite.
P. 201.2. Nr. 11,080. Karlsruhe. Die Ehefrau des J. Chr. Brattisch, Magdalena, geb. Graß in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwält Dr. Blum hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, J. Chr. an unbekanntem Orten abwesend, gemäß P. N. S. S. 230, 231, 232a, mit dem Antrage auf Ehescheidung.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf den 20. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 28. September 1898.
Winter, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Konkurs. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Moritz Marx von Badenweiler wird, nachdem der im Vergleichstermine vom 14. September 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 14. September 1898 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
Baden, den 29. September 1898.
Großh. Amtsgericht III.
Der Gerichtsschreiber:
Lug.

Bekanntmachung.
P. 246. Bretten. Im Konkurs des Franz Helfinger in Menzingen soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind 1363 M. 67 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse, sind dabei 10 M. bevorrechtigte und 5219 M. 29 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Bretten, den 29. September 1898.
E. Mauchert, Konkursverwalter.

Vermögensabsonderung.
P. 210. Nr. 14,947. Mannheim. Die Ehefrau des Agenten Fritz Sprügel, Auguste, geb. Metzel in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Dienstag, den 15. November 1898, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger veröffentlicht.
Mannheim, den 28. September 1898.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.
Niedersee.

Vermögensabsonderung.
P. 195. Nr. 15,069. Mannheim. Die Ehefrau des Instrumentenmachers Albert Kehler, Sophie geb. Tamm in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Samstag den 26. November 1898, Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 28. September 1898.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts:
Kistler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderung
P. 247. Nr. 22,586. Karlsruhe. Schuldner Georg Seitz und seine Ehefrau dahier haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 8. Juni 1895 zu Gleichem, Gemeinde Biedelbach (Württemberg), geborenen Adam Bort in „Seitz“ umändern zu dürfen.
Ermöglichte Einsprüche gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
Karlsruhe, den 29. September 1898.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
Aus Auftrag:
Trefzger. Dietsche.
Verfahrensbeisitzer.
Vorbescheid.

Verfahren.
Nr. 17,251. Tauberhofsheim. Der Landwirth Johann Valentin Endres, geboren am 7. Dezember 1816 in Großrinderfeld und zuletzt wohnhaft daselbst, ist im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1851 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben. Da Antrag auf Verhollendheitsklärung gestellt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist nach- gerichtet zu Tauberhofsheim gelangen zu lassen, widrigenfalls er für ver- schollen erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben in für- sorglichen Besitz gegeben wird.
Zugleich ergeht an alle Diejenigen, die über Leben oder Tod des Ver- missten Auskunft geben können, die Aufforderung, binnen Jahresfrist dem Großh. Amtsgerichte Tauberhofsheim Anzeige zu erstatten.
Großh. Amtsgericht.
(gez.) Dr. Velefeld.
Dies veröffentlicht:
Tauberhofsheim, 28. Sept. 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
P. 235.1. Wagner.

Strafrechtspflege.
Öffentliche Anzeigung.
P. 238. Nr. 49,228. L. II. Mannheim. Durch Beschluß der Ferienkammer des Gr. Landgerichts Mannheim vom 10. September d. J. S. wurde die des Verbrochens gegen § 218 R. St. G. B. beschuldigte Therese Wildenhoff, ledige Näherin von Rheinberg, J. St. an unbekanntem Orten, mangels hin- reichender Verdachtsgründe außer Ver- folgung gesetzt.
Zum Zwecke der Zustellung an die Genannte wird dieser Auszug aus be- zeichnetem Gerichtsbeschlusse gemäß § 40 Abs. 1 St. P. B. hiermit bekannt gemacht.
Mannheim, 28. September 1898.
Großh. Staatsanwalt.
Mähling.

Arbeitsvermittlung.
P. 189. III. J. Nr. 1596. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 20. 25. d. Wts. ist der Musketier der 2. Kompagnie Infanterie-Regiments von Löh (1. Rhein.) Nr. 25, Johann Baptist Kunegel aus Bergheim, Kreis Rappoltsweiler, im Ungehorsamsver- fahren für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 Mark verur- theilt worden.
Rastatt, den 27. September 1898.
Königliches Kommandantur-Gericht.

Vermischte Bekanntmachungen.
P. 237. Nr. 15,399. Triberg.
Bekanntmachung.
Den Kammerbezirk Triberg betr.
Durch den Tod des Kammerfegers Amann ist die Kammerfegerstelle im Bezirk Triberg frei geworden. Der Bezirk umfaßt sämtliche Gemeinden des Amts- bezirks.
Nach dem Erlaß des Großh. Mini- steriums des Innern vom 26. September 1898 Nr. 30,182 hat der Inhaber des Bezirksrechts an die Witwe des Kam- merfegers Amann vorerit auf die Dauer von 5 Jahren eine jährliche Unterhalts- rente von 150 M. zu bezahlen.
Bewerbungen um die erledigte Stelle sind unter Anschlag der in § 3 der Kam- merfegerordnung vorgeschriebenen Belege längstens binnen 10 Tagen hier einzureichen.
Triberg, 29. September 1898.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Rößler.

Backstein-Lieferung.
Für den **Neubau der Kunstgewerbschule** bedürfen wir zur Facaden- bildung beiläufig 47 000 saubere Hand- steine in Reichsformat von hellgelber oder hellrothlicher Farbe, die nicht ausbleichen.
Unter den Steinen sind etwa 35 000 Käufer und 12 000 Kopfsteine notwendig.
Die Lieferung hat spätestens bis zu Anfang Mai 1899 zu erfolgen.
Mustersteine und Preisangebote (frei bis zur Baustelle sammt Abladen) sind bei Gr. Baudirektion bis 15. Oktober d. J. S. einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage.
Karlsruhe, den 30. September 1898.
Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

P. 248. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum Badisch-Bayerischen Gütertarife vom 1. Juni 1891 ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1. J. S. der XI. Nach- trag erschienen. Derselbe enthält er- mäßigte Frachttarife für Güter und Stück- gut und Transitfrachttarife für den Ver- kehr mit der Albtalbahn (gültig erst vom Tage der Eröffnung für den Güter- verkehr und den Nebenbahnen Mühl- heim und Rhein-Ettenheimmünster. Kehl, Albern-Ottenshöfen, Kehl-Ottens- heim und Rhein-Ettenheimmünster. Der Nachtrag ist durch unsere Güter- taritionen unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 29. September 1898.
Generaldirektion.

P. 249. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum Verbandstarif für den deutsch- französischen Güterverkehr über Elsaß- Lothringen Teil IIa Heft 1 gelangt mit Geltung vom 1. Oktober 1898 der Nachtrag VI, enthaltend neue Fracht- tarife für Güter und Stückgut und sonstiges zur Ausgabe.
Die auf Seite 29, 34 und 37 des vorbezeichneten Tarifes für Stabl u. f. w. von Mont-St. Martin bestehenden Aus- nahme-frachttarife Ammanweiler Gränge- Konstanz, Schaffhausen und Waldshut haben nur Geltung für Sendungen mit Bestimmung nach weitergelegenen schweizerischen Stationen.
Für Sendungen nach Konstanz loco, Schaffhausen loco und Waldshut loco sind die normalen Frachttarife des Spezialtarifs III anzuwenden.
Karlsruhe, den 30. September 1898.
Generaldirektion.

P. 250. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zum Süddeutschen Verbands- Gütertarif sind mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1898 ausgegeben worden:
Zum Teil II — Besondere Be- stimmungen und Frachttarife — der Nachtrag III und zum 5. Tarifheft — Baden-Elsaß — der Nachtrag VII.
Diese Nachträge enthalten Aende- rungen der Frachttarife für Stückgut und für die Allgemeine Stückguttarife, sowie Änderungen und Ergänzungen der Ausnahme-Tarife.
Karlsruhe, den 30. September 1898.
Generaldirektion.

P. 251. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Die im belgisch-süddeutschen Tarifheft 2a für den Verkehr zwischen den belgischen Seefläßen einerseits und Basel andererseits auf Seite 16 in Spalte 27 für Sendungen Schmalz nach oder von Bern bezeichnete Fracht- ermäßigung von 0,55 Franken für 1000 kg gilt künftig auch für gleich- artige Sendungen nach oder von Zinter- laken Bahnhof und Dittikon.
Karlsruhe, den 30. September 1898.
Generaldirektion.

P. 239. Freiburg i. Br.
Mittheilung und Aufforderung
betr. die
Erordnung der Franziska Doll
in Lörrach.

Die 20 Jahre alte schwarzhaarige Franziska Doll, Dienstmädchen in Lörrach, beschuldigt, über dunkle Kleidung eine helle Trägerhülle tragend, Donnerstag den 22. September Abends den Fahrmarkt in Lörrach. Sie hatte einen rothbraunen Kleiderstoff gekauft und trug diesen in einem mit Papier umhüllten, mit Nofabändern um- schnürten Paket bei sich. Zuletzt wurde sie beim Karussellplatz in Begleitung eines angebliehen Italieners gesehen, der nicht groß und von geistreter Statur gewesen sein soll. Am Sonntag, 25. September, Morgens, fand man deren Leiche mit Wunden am Kopfe im Fabrik- kanal oberhalb der Vogelbach'schen Fabrik. Es ist anzunehmen, daß die Doll erst bewußtlos geschlagen wurde und in den Kanal geworfen wurde, wo sie ertrank. Der erwähnte Kleider- stoff wurde schon am Freitag Morgen im gleichen Kanal weiter unterhalb gefunden. Dies begründet in Ver- bindung mit weiteren Umständen die Vermuthung, daß der Mord in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag stattfand.
Es ergeht nun dringende Aufforde- rung, etwaige Beobachtungen über die Doll und deren Begleiter vom Donner- tag Abend an, über Ort und Zeit etwa vernommener Hilferufe, über die Verrichte- ung des Paketes und andere einschlägige Umstände unverzüglich der nächsten Polizeibehörde oder anher mitzutheilen.
Auf Mittheilungen, die zur Ergreifung und Ueberführung des Täters führen, ist eine **Gelohnung von 500 Mark** ausgesetzt.
Freiburg i. Br., 30. September 1898.
Der Großh. Staatsanwalt.
Gageur.